



Regelplan B IV/2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50 \text{ km/h}$

Querabspernung
 durch Leitkegel
 (Höhe min. 0,5 m)
 Leitkegelabstand 1 m

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch Leitkegel
 (Höhe min. 0,5 m)
 Abstand längs max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter
 Warnleuchten gemäß Teil B,
 Abschnitt 2.4.3 Absatz 2
 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
 ist zu beachten

Querabspernung
 durch mindestens 3 Leitkegel
 (Höhe min. 0,5 m)
 Leitkegelabstand 1 m

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber
 [] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
- 3) [] geschwindigkeitsreduzierter Bereich
 [] geringe Verkehrsstärke: 30–50 m
- 4) [] Absperrschrankengitter am Baufeld
 siehe Teil B, Abschnitt 3.3 Absatz 1